



Klimaschutz

Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.14 Umweltschutz

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	16.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.14 Umwelt und Klimaschutz** in der am 15. Dezember 2021 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfssfassung des Haushaltes 2022 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)				
Plan 2022				
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
11401	Umweltschutz	-45.796 €	291.428 €	245.632 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,05 % und in seinen Erträgen 0,34 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-323 bis II-327 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung 2022 binden die vorgesehenen Investitionen mit 20.000 EUR rund 0,07 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

Demografische und inklusive Auswirkungen:

Keine demografischen und inklusiven Auswirkungen.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

[Haushaltsentwurf 2022.pdf \(wipperfuertth.de\)](https://www.wipperfuertth.de)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

[Interaktive Auswertung \(axians-ikvs.de\)](https://www.axians-ikvs.de)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.